

thung aufgenommen. Viel hörte man nach klagten der Besuch, daß trotz der günstigen Finanzlage des Landes der gesamte Wehraufwand durch Erhöhung des Schnigels aufgebracht werden soll. Es wird dadurch der Mittelstaat immer mehr vom höheren Studium abgespalten und dieses mehr und mehr zu einem Privilegium für die oberen Stände gemacht. Doch solches im bietigen Lande, wo das Deutsche seine Hauptstädte im Mittelstaat zu suchen hat, doppelt unangebracht ist, bevor wohl nicht der Erörterung.

#### Österreicherungen.

\* Wien, 21. April. Der Ministerpräsident Dr. Wellerle konferierte heute Morgen über 1½ Stunden mit dem Finanzminister Dr. Steinbach. Zu Mittag fand im Ministerium des Auswärtigen ein gemeinsamer Ministrat unter Teilnahme des beiderseitigen Ministerpräsidenten und des Finanzministers zur endgültigen Feststellung der gemeinsamen Budget statt.

\* Wien, 21. April. (Teleg.) Die Collin'sche Stadtvertretung beschloß in geheimer Sitzung, unter dem Ausdruck des Behauens der Auschreitungen gegen die Juden um eine ständige Garantie in Collin nachzujuhen.

\* Wien, 21. April. In der heutigen Stadtversammlung beschloß die Junggesellen ihre Entlastung über die Beantwortung ihrer Interpellation durch den Statthalter und bezeichneten das Vergehen desgleichen als nicht gentlemannisch. Sie beantragten, ihre Verwahrungsanstellung zu platzieren und in den Hintergrund zu verbergen. Die Majorität beantragt, dieselbe nur in den geschlossenen Blättern zu veröffentlichen, kosteter Antrag wurde angenommen. (S. 3.)

\* Wien, 20. April. Graf Jenatsch-Riebelberg bat ein Schreiben an das Nationalcaucum gerichtet, in welchem er die Aufschließung des Brieftäschens des Abgeordnetenhaus Alexei Volos verlangt, weil er als Advocate eine unehrbare Handlung begangen habe. Ein Ehrengericht ist zusammengetreten.

P. C. Wien, 20. April. Die Reise des ungarischen Ministerpräsidenten Dr. Wellerle nach Wien war in erster Linie Vorbereitung bezüglich der Feststellung der gemeinsamen Budgets für das nächste Jahr zum Zweck. Es ist jedoch selbstverständlich, daß Wellerle während seines Wiener Aufenthaltes außerdem an allerhöchster Stelle über innerpolitischer Angelegenheiten Bericht erstatten und Vorlagen unterbreiten wird.

#### Italien.

\* Rom, 21. April. Erzherzog Rainer stellte gestern der Königin Wittels von Portugal, Maria Pia, dem Herzog von Genoa und der Prinzessin Luita Brücke ab. Abends erwiderte König Humbert den Besuch des Erzherzogs. Die Bevölkerung bereitete dem Erzherzog überall, wo er sich zeigte, einen äußerst sympathischen Empfang. — Heute noch wird das Decret erlassen, durch welches der König 5000 Verurteilte begnadigt. Vergehen bei Walden und die wegen Verleumdung Verurteilten sind von dem Gnadenact ausgeschlossen. Die letztere Bekanntmachung wird hier vielfach diskutiert. — Graf Herbert Bismarck ist gestern hier eingetroffen. — Die Specialmission des Sultans, welche die Gläubigerne zur übermaren Hochzeit des Königsparcs überbringt, ist heute Vormittag hier eingetroffen.

\* Villa Monastero, 20. April. Nach der Trauungszeremonie sind Entgegnahmen der Gläubigerne statt. Bei dem Festmahl brachte der Herzog von Parma einen Triumph auf die neuverwählten, das habsburgische Haus, die bulgarische Nation, deren Regierung und Armee auf. Fürst Ferdinand dankte in seinem und seiner jungen Gemalin Namen, sowie in Namen des bulgarischen Volkes und gab seiner Freude über die Verbindung mit dem Hause Bourbon Ausdruck, da auch in seinen Adern das Blut des heiligen Ladislaus fließt.

\* Florenz, 21. April. Nach einer Meldung aus Spezia, wohin er bereits gestern 9 Uhr abgereist, schafft sich Fürst Ferdinand von Bulgarien mit seiner Gemalin auf einem Dampfer des Österreichischen Lloyd ein, welcher heute nach Konstantinopel abgeht.

#### Ruhrland.

\* Petershain, 21. April. (Teleg.) Die theologische Fakultät der Universität Dorpat wird die deutsche Universitätssprache beibehalten.

#### Orient.

\* Belgrad, 21. April. (Teleg.) Nachdem Kritisch die Parteiführung abgelehnt, ist Radomirski zum führenden der Liberalen ernannt worden. — Der König wird demnächst, begleitet von Dolitch, eine Rundreise durch das Innere des Landes antreten. Oberst Radomirski reist in besondrem Auftrage nach Wien, um ein Handelsabkommen des Königs an den Kaiser zu überbringen. — Der serbische Gesandte in Paris, Georgievitch, der unter dem Gabon Radomirski einen Urlaub von unbestimmter Dauer erhalten hatte, wird nächstens seine Thätigkeit in der französischen Hauptstadt wieder übernehmen.

\* Balkan, 20. April. Anlässlich seines Geburtstages nahm der König heute die Glückwünsche des Ministerkabinetts entgegen. Die Stadt ist festgelegt. Nachmittags 1 Uhr fand eine öffentliche Versammlung der Liberalen statt, in welcher keine Ansprüche gestellt wurden. Die Theaternamen an der Versammlung begaben sich fortan nach dem Friedhof und legten an dem Grabe Rektors einen Krug nieder. Als sie sich darauf zum königlichen Palais begaben wollten, um dort zu demonstrieren, sperrte eine Abteilung Truppen alle zum königlichen Palais führenden Straßen. Die Kubeführer verhinderten den Durchgang zu erwirken, gaben jedoch diese Absicht, nachdem sie zwei Palä in Namen des Königs dazu aufgerufen waren, auf und fuhren zum Friedhof zurück, um sich alsdamals zu bestreuen. Gegenwärtig herrscht vollständige Ruhe.

#### Misra.

\* Tunis, 21. April. (Teleg.) Nach hier eingegangenen Befestigungen sind die sechs marokkanischen Tunes, welche sich in Magura niederlassen hatten, freiwillig wieder über die Grenze gegangen und nach Marocco zurückgeföhrt.

\* Algier, 21. April. (Teleg.) In der Umgegend von Oran sind feindliche Verbündeten erschienen, welche gegen die dortigen Bewohner einen Guerilla-Krieg führen.

#### Marokko.

\* W. Washington, 21. April. (Teleg.) Der von Garfield erstattete Bericht über die finanzielle Lage ist nunmehr eröffnet. Der Schatzsekretär erläßt demselben, er werde fortfahren, Gold für die zum Ankauf von Silberbarren ausgedachten Transaktionen so lange zu sparen, als Gold dazu vorhanden ist. Die Regierung werde ihren Credit ungeschmälert zu beobachten suchen. Die Aufrechterhaltung der Gleiswerthigkeit beider Metalle werde nicht aufgegeben werden. Es seien Schritte beabsichtigt weiterer Beschaffung von Gold aus dem Westen geben. Man hoffe hierdurch die Goldreserve wiederher zu lassen.

\* New-York, 21. April. Über den gemeldeten Streit der Union-Specific-Börsen wird ferner berichtet. Die Geschwister der Streitenden geben darin, daß die Geschäftsführer ihre Zulassung gegeben, die Zahl der Angestellten vollauf zu vergrößern, falls dieselben genötigt sein sollten, weniger als die Standard-Zeit von 9 Stunden pro Tag zu arbeiten. Tatsächlich war tatsächlich seit dem 15. Januar nur 8 Stunden pro Tag gearbeitet worden, habe die Gesell-

schaft nichtsdestoweniger die frühere Zahl der Arbeiter beibehalten, wodurch, da dieselben nach der Stunde bezahlt werden, deren Verdienst im Einzelnen geschmälert werden würde. — Aus Panama wird telegraphiert: Der Präsident Pierola von Peru, welcher vor Zeit hier wohnt, wurde dieser Tage von einem wie ein Bettler aussehenden Mannen besucht, welcher ihn um Geld ansprach, um nach seinem Heimatland Peru zurückkehren zu können. Pierola erkannte ihn aber sofort als den notorischen General Barca, einen politischen Abenteurer der schlechtesten Sorte und verschiedener in Peru begangener Frevelthabens. Pierola hörte mit seiner Meinung nicht zu und logte dem angeblichen Bettler an den Kopf zu, daß er Barca wäre, der ihm nach dem Leben trachte. Barca bewies seine Unschuld und erklärte als zweit seinem Besuch, daß er ihm habe bestimmt wollen, nach Peru zurückzukehren, wo er genug Anhänger finden würde, die ihn in die Präsidialherrschaft wieder einzuführen würden. Pierola lehnte aber nicht nur jede Verhandlung mit dem Abenteurer ab, sondern denuncirte denselben bei der Polizei; infolge dessen führte Barca den Bogen zu weit unter seinen Damper nach Peru zurück.

#### Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Nachricht verboten.)

L. Leipzig, 20. April. (Militärismus und Presse.) Ein der gesamten Presse wichtiges Urteil wurde heute von den Richtern des Reichsgerichts gefällt. Es handelt sich um die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Landgerichts Regensburg vom 28. Januar d. J., durch welches der Rechtsanwalt "Magdeburger Sozialisten" Dr. Heinrich Zug von der Haft, die Offiziere, Unterschreiber und Gemeinen des preußischen Heeres bestellt zu haben, freigesprochen worden. In Zeiminiert war ein Artikel unter der Überschrift "Militärismus", welcher am 28. Mai v. J. in dem genannten Blatte erschien und aus dem "Domburger Echo" entnommen war. Es waren darin die einige Tage vorher bekannt gewordene Ausschreibungen eingeschlossen, welche die militärische Beauftragung von Arbeitern bestellt, durch Beleidigung von Arbeitern bestellt, logte an seinen Sessel und sagte: "Wollen Sie sterben? Wenn Sie nicht etwas falsch thun, so geht es Ihnen gut." Am nächsten Tage kam der Justizratenleiter a. D. Lohaus in den Englischen Garten zu Mainz und holte den Polizeikommissar A. Döderlein ab. Rebe, wie er sich weiterhin nannte, seinen Stock an, zog gegen die Anzeige nicht zurück, erwiderte Herr Lohaus: "Wollen Sie die Anzeige nicht zurückziehen, so kommen Sie sofort." Der Beamte entgegnete, er sei im Dienste, was auf den Beauftragten erhöhte: "Ja, sehr Sie ziehen." Lohaus gab ein anderes Ausschreiben mit einem Knüppel des Offiziers bedrohte, goss an den R. nicht in Reih und Weise, riefte sich Herr v. Lohaus. Dann wird erwartet, daß der Beauftragte sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt sich kein Beleidigungen durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigung von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 25. Mai 1892 drohte ein Untervorsteher in Mainz mehrere Tage, wobei er eine Art bestellte, ob der Beauftragte, wobei er ihm einige Identitäten beigebracht wurde, die durch eingeschlossen. Er redete einen Sessel an, weil derselbe sich nicht bei ihm melden. Der Beauftragte glaubt, daß kein Beleidigung durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, durch Beleidigungen von Arbeitern bestellt, und er grüßt, es gelte zum Ton, gegen das Urteil und ebenso kommt mir deutscher Weise zu geben. Von Landgericht werden folgende Thaten als erwiesen angenommen. Am 2